

Satzungsänderungsantrag 1

Antragsteller*in:	Stadt- und Regionalvorstand
Antrag:	<p>Die BDKJ Stadt- und Regionalversammlung möge folgende Änderung beschließen:</p> <p>§ 11 Zusammenarbeit auf lokaler Ebene [...]</p> <p>(6) ¹ Bei der Wahl der Dekanatssprecher*innen ist darauf zu achten, dass maximal die Hälfte der Posten von Personen desselben Geschlechts wahrgenommen und eine möglichst große Geschlechtervielfalt abgebildet werden soll. ²Wählbar sind junge Menschen, die sich dem Dekanat zugehörig fühlen. ³Die Amtsdauer der Dekanatssprecher*innen beträgt zwei Jahre. ⁴Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. ⁵Vertreter*innen der Katholischen Jugendstelle/Base können als Gast/Gäste bei den Sitzungen der Dekanatssprecher*innen teilnehmen [...]</p>
Begründung:	<p>Als Dach- und Spitzenverband der katholischen Jugendarbeit stehen wir für Mitbestimmung ohne Altersgrenze. Eine Altersgrenze bei Dekanatssprecher*innen ist nur nötig, wenn sie Finanzverantwortung übernehmen (hierfür ist die Volljährigkeit notwendig). Daher wollen wir die grundsätzliche Altersgrenze streichen. Diese Änderung wurde in der Dekanatsordnung bereits vorgenommen und muss nun in der Satzung noch angepasst werden.</p> <p>Zudem wird der Veränderung der amtlichen Jugendarbeitsstrukturen mit der Schaffung von Bases Rechnung getragen.</p>
Konsequenzen des Antrags:	Im BDKJ in der Region München e.V. dürfen nun auch junge Menschen unter 16 Jahren als



	Dekanatssprecher*innen gewählt werden.
Ansprechpartner*in	Annemarie Eckardt für den Stadt- und Regionalvorstand